



Finanzamt Lübeck | Postfach | 23540 Lübeck

Firma  
 Otto Cobobes GmbH  
 Lübecker Landstr.32  
 23701 Eutin

Otto Cobobes GmbH  
 14. Aug. 2013  
 EINGEGANGEN

Identifikations-  
 nummer:  
 Aktenzeichen: 22 / 296 / 22559 5/72

Bearbeiter: Frau Hannemann  
 Zimmer: 10404  
 Email: poststelle@fa-  
 luebeck.landsh.de  
 Telefon: 0451 132- 502  
 Telefax: 0451 132- 500

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2229622559
Sicherheitsnummer:	14983942

12.08.2013

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Otto Cobobes GmbH, Lübecker Landstr.32, 23701 Eutin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.08.2013 bis zum 11.08.2016**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Janina Hannemann



**Dienstgebäude:** Possehlstraße 4, 23560 Lübeck | Telefon (0451) 132-0 | Telefax (0451) 132-501

**E-Mail:** [poststelle@fa-luebeck.landsh.de](mailto:poststelle@fa-luebeck.landsh.de)

**Besuchszeiten:** Mo., Di., 7.30 - 13.00 Uhr, Do. 7.30 - 17.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Kontoverbindung:** Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF 1200

**E-Mail-Adressen:** Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente